

*Ydri*

R Stadtkämmerei	
Käm/1	Käm/2
VwH	VmH
Käm/Sys	Käm/Stuer
z.w.V.	Vz
2 z.K.	4 m.G.B. um Rücksprache

Antrag an das  
Finanzreferat, auf

- Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel bei HHSt. Feb. 2020
- Umsetzung der Mittel auf HHSt.
- Vorgriffsweise/vorzeitige Mittelfreigabe bei HHSt.
- Vorzeitige Freigabe der VE 2021 nach Ziff. 6.1 VVHpl. bei HHSt. 2310.9400.0000
- (sowie) Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. – HHSt. oder wie o.g.

Betrag <b>1.500.000 EURO</b>	bereits veranschlagt <b>EURO</b>	als Haushaltsrest übertragen <b>EURO</b>
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> Einsparungen <input type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen	bei Haushaltsstelle	in Höhe von <b>EURO</b>
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.		
Verwendungszweck: <b>HSG, Königstr. 105, Erweiterungsbau</b>		
Begründung: <b>Mittel werden für die Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen benötigt.</b>		

Fürth, 28.01.2020  
Ref. V

*[Signature]*

(-3459)  
*ku be 3.*

I.  Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 14.3 VVHPI.)

Antragsgemäß befürwortet. *(Ziffer 14.1. i.V.m. 6. Abs. 2 Satz 3 VVHPI)*

Wie folgt genehmigt/befürwortet:	bei HHSt.	i. H. v. EURO
<input type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen		
<input type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen		
<input type="checkbox"/> Deckungsreserve		
<input type="checkbox"/>		

Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden.  
Begründung: Die Freigabe der VE erfolgt nur für die Planungsleistungen bis max. Leistungsphase 7. Vor Vergabe der Leistungsphasen 8 und 9 bzw. des ersten Lieferungs-/Leistungsvertrages ist zwingend die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die Regierung von MFR. abzuwarten erforderlich.

II. Käm  
zum Vormerk  
**36/2020**

III. ~~Käm/1~~ **OrgA/4-DR**  
Kopien für RpA, Käm/1, Ref.V/ZSt, GwF/KB, GwF/NG, GwF/HtE

- IV. Ref. V/ZSt z.w.V.  Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 50.001 EURO)  
 Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)  
 Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

V. GWF

Fürth, 07.02.2020  
Finanzreferat

*[Signature]*

*[Signature]*